

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **49 (1916)**

Heft 22

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Lebensweisheit. — „Im Kinderland.“ — XVIII. Jahresbericht des Vorstandes der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Bernische Lehrerversicherungskasse. — Provinzkonzert des Lehrgesangsvereins Bern in Laupen. — Kurzenberg. — Réponse à l'article „Lehrerversicherungskasse und Proporz.“ — „Nette Zustände.“ — Entgegnung. — Kurs für Arbeitslehrerinnen. — Literarisches.

Lebensweisheit.

Jahre ziehen herauf und Jahre rauschen vorüber,
In den unendlichen Strom tauchen sie alle hinab:
Nütze die Gegenwart aus! Das eine nur ist dein eigen,
Was in des Augenblicks Gunst du mit Bewusstsein ergreifst.

Ernst Fest.

Eins soll der Mensch von Grund aus lernen;
In einem Stücke muss er reifen,
Und in der Nähe, in den Fernen
In seiner Kunst das Beste greifen,
Dann kann er dreist mit Fug und Recht,
Sei's Handwerksmann, sei's Ackerknecht,
Sich stellen in der Bürger Reih'n,
Er wird ein Mann und Meister sein.

Fritz Reuter.

Nur der Denkende erlebt sein Leben,
An Gedankenlosen zieht es vorbei.

Marie v. Ebner-Eschenbach.

Man sieht die Blume welken und die Blätter fallen; aber man sieht auch Früchte reifen und neue Knospen keimen. Das Leben gehört den Lebendigen an, und wer lebt, muss auf Wechsel gefasst sein.

Goethe.

Ein jeglicher muss seinen Helden wählen,
Dem er die Wege zum Olymp hinauf
Sich nacharbeitet.

Goethe.

„Im Kinderland“,
neues obligatorisches Lesebuch für das zweite Schuljahr.

Frau *Krenger*, Langenthal.

(Schluss.)

Auch anderwärts scheint man die Bedeutung des Fibelstoffes ähnlich zu bewerten. In einem Aufsatz von F. Gassmann, Zürich: „Vom kindlichen Stil“,* lasen wir kürzlich: „Grösste Bedeutung muss dem Lesestoff beigemessen werden, mit dessen Hilfe man das Kind allmählich in die Schriftsprache einführen will. Die massgebenden Behörden sehen mehr und mehr ein, dass selbst eine Fibel wichtig ist. Es war in der Tat hohe Zeit, dass der Perser König Xerxes aus dem Lesebuch der Sechsjährigen verschwand. Von Inhalt und Sprache der Kinderbücher müssen wir verlangen, dass sie kindlich seien. Der Inhalt ist es, wenn er dem Erfahrungskreis der Kinder entnommen ist, die Sprache, wenn sie gegenständlich, sinnlich, anschaulich ist. Der unanschauliche Stil, der mit umfassenden Begriffen arbeitet, entfernt sich am weitesten vom Denkvermögen und der Sprachweise des Kindes.“

Natürlich sollen die Schüler auf der unvollkommenen Stufe des schriftdeutschen Sprachgebrauchs in der Fibel nicht stehen bleiben. Dafür sorgt der zweite Teil des Buches: „Aus der Heimat“.

Man mag sich vielleicht fragen: Warum nur den engen, alltäglichen Lebenskreis der Kinder in den Unterricht einbeziehen? Sie hören doch so gern Neues, Fremdländisches, z. B. vom Robinson. Den letztern möchten wir ins dritte oder vierte Schuljahr verweisen, nur ausnahmsweise ins zweite. Ein obligatorisches Schulbuch muss aber möglichst allgemeinen Verhältnissen Rechnung tragen. Wir wollen nicht zur Sensationslust erziehen, wie der Kino, sondern wir glauben, es gehöre zur Aufgabe der Elementarschule, solide Fundamente zu erstellen, auf denen nachher höher gebaut werden kann. A. Hurni, Bern, sagt darüber sehr zutreffend in den „Berner Seminarblättern“ (Jahrgang 1915, Nr. 17/19, „Vom Erfahrungsprinzip“): „Nach allgemeiner Ansicht der Reformer ist der Sachunterricht der Unterstufe nicht gleichzustellen dem Realunterricht der Mittel- und Oberstufe. Der Elementarunterricht hält sich ganz im Rahmen dessen, was das Kind alle Tage sieht und erlebt. Es handelt sich hier weniger darum, ein neues Wissen zu pflanzen, als vielmehr den Schüler zu befähigen, sagen zu können, was er weiss.“

Auffallen wird auch die grosse Zahl von Gedichten. Damit will nicht etwa der Memorierstoff vermehrt werden. Es hat durchaus nicht die Meinung, dass alle diese Gedichte auswendig gelernt werden sollen. Aber die leichtfliessende Verssprache in kindertümlichen Gedichten ist nach unserer

* Zeitschrift „Schweizerland“, II. Jahrgang, Nr. 2.

Erfahrung sehr gut dazu geeignet, das instinktive Widerstreben, das besonders unsere Berner Landkinder dem Schriftdeutschen als einer Fremdsprache anfangs entgegenbringen — dieses Widerstreben umzuwandeln in Freude und Interesse an der neuen Sprache. Beim Lesen von Gedichten kann das schöne und sinngemässe Lesen und Vortragen am besten geübt und der Schulton vermieden werden. Ihren Hauptzweck erfüllen die Gedichte, wenn sie schon frühzeitig bei den Schülern die Freude am Schönen, die Fähigkeit zum Kunstgenuss pflanzen und pflegen helfen.

Ein Hauptunterschied zum bisherigen Lehrmittel liegt darin, dass das neue Buch keine Sachbeschreibungen mehr enthält nach dem Muster: „Die Maus. Die Maus ist ein kleines, munteres Tier. Sie hat ein weiches Fell, scharfe Zähne und einen langen Schwanz. Ihre Füsse sind kurz. Sie kann gut laufen und klettern“ usw. Alles das braucht doch nicht im Buche zu stehen. Schüler und Lehrer können es gemeinsam erarbeiten am Leben selbst oder durch lebensnahe Gestaltung des Unterrichts, was unbedingt wertvoller ist, als aus dem Buche lesen. Jene papierenen Sachbeschreibungen begehen den Fehler, dass sie zu sehr verallgemeinern für kleine Schüler und überhaupt in Sprache und Denkweise von Erwachsenen geschrieben sind. Ein elementarer Sachunterricht wird alle jene Erkenntnisse über die Maus viel anschaulicher vermitteln durch *indirekte* Beschreibung. (Erzählen vieler erlebter Mäusegeschichten durch die Kinder, wobei die Maus nach und nach auch in all ihren verschiedenen Eigenschaften gezeigt wird. Dabei intensive Selbsttätigkeit der Schüler. Der Lehrer steht mehr im Hintergrund. Er hilft hie und da nach mit dem richtigen Ausdruck, schaltet Denkfragen ein, bringt später noch neue Anregung durch Erzählen eines eigenen Erlebnisses, Vorzeigen eines Bildes, Herbeischaffung einer Mäusefalle usw.)

Das neue Schulbuch „Im Kinderland“ will nur *Lesebuch* sein, nicht ein Lehrbuch in dem Sinne, wie es etwa das Zoologiebuch der Mittelschulstufe ist. Aber soll denn aus einem modernen Lesebuch überhaupt nichts weiter gelernt werden als Lesen und Sprechen? Gewiss ist seine Aufgabe damit nicht erschöpft. Das literarische Lesebuch bringt eine wichtige Ergänzung zum Sachunterricht: Es stellt neben den realen Heimatunterricht, wie ihn Schüler und Lehrer zusammen erleben, noch die ideale Welt des Dichters. Es zeigt den Kindern ebenfalls die heimatlichen Dinge, aber in dichterischer Erfassung und Gestaltung. Damit möchte es schon bei den kleinen Schülern durch Wort und Bild Kunstsinn wecken und Gemütsbildung pflegen, damit die Schule nicht einseitige Verstandesmenschen erziehe. Ist z. B. „Die Maus“ im Anschauungsunterricht behandelt, so wird man gerne noch zu den betreffenden Gedichten und Märchen im Buche greifen: „Mäusejagd“ von Ad. Holst, „Die kranke Maus“ von Lisa Wenger, „Die Hausgenossen“, Märchen von Reinick.

Natürlich können viele Lesestoffe auch ohne direkten Zusammenhang mit dem Sachunterricht gelesen und gewürdigt werden. Die richtige Verwertung bleibt im Einzelnen dem methodischen Geschick jeder Lehrerin überlassen. Das Buch verlangt nicht nur von den Schülern vermehrte Selbsttätigkeit und Selbständigkeit, sondern auch von der Lehrerschaft.

Durch das ganze Buch ist eine fröhliche Stimmung verbreitet; der Humor kommt reichlich zur Geltung. Leicht könnte man zu der Vermutung gelangen, ein solches Buch wolle nur unterhalten. Nein, es will auch erziehen, aber nicht auf jene aufdringliche Art der bekannten Moralgeschichtlein, wo man die Absicht merkt und verstimmt wird. In Geschichten wie „Familie Schneek“ oder „Schwarzkäppchen“ liegt ein tiefer ethischer Gehalt. Aber da wird die Roheit des Tierquälens oder die Herzlosigkeit des Verleumdens unmittelbar, durch das Miterleben direkt empfunden, ohne dass mit einem einzigen Wort Moral gepredigt werden müsste. Erzieherische Kräfte der Lektüre sind im literarischen Lesebuch vorhanden, nur wirken sie auf die innere Wachstumsfähigkeit in einer stillen, diskreten Weise, die nicht so leicht kontrollierbar ist.

Gewiss verlangt das neue Buch von Schülern und Lehrerinnen neue tüchtige Arbeit. Es soll aber freudige Arbeit sein.

Freude heisst die starke Feder
in der ewigen Natur.
Freude, Freude treibt die Räder
in der grossen Weltenuhr.

Schulnachrichten.

XVIII. Jahresbericht des Vorstandes der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.

Tit. Schulbehörden! Gehrte Mitglieder! Trotz der schweren Zeiten war es unserer Kasse möglich, auch während des zweiten Kriegsjahres ihrer Bestimmung nachzukommen. Durften wir Sie aber im letzten Berichte mit der frohen Botschaft erfreuen, dass das Schlussergebnis der Jahresrechnung infolge einer ausnahmsweisen kleinen Zahl von Krankheits- und Stellvertretungsfällen ein überaus günstiges war, so müssen wir Ihnen heute bekennen, dass die Kasse in diesem Geschäftsjahr reiche Gelegenheit gefunden hat, leidenden Mitgliedern auch während einer grossen Zahl von Stellvertretungstagen mit namhaften Beiträgen ihr Beileid zu bezeugen. Die Opportunität und die Notwendigkeit Ihres vor zwei Jahren gefassten Beschlusses, die Zahl der Stellvertretungstage innerhalb eines Jahres von 100 auf 125 zu erhöhen, bezeugten viele Stellvertretungsfälle zur Evidenz.

Die ausbezahlten Beiträge an Stellvertretungskosten stiegen auf Franken 11,057.20, verteilt auf 41 Fälle. Die Zahl der Mitglieder ist von 626 auf 632 gestiegen und hat sich demnach um 6 vermehrt. 14 Austritte erfolgten, teils infolge Rücktritts vom Schuldienst, teils wegen Wegzugs, und endlich auch infolge

Ablebens. Schulkommissionen sind im laufenden Geschäftsjahre keine neu eingetreten; es findet dies seine Erklärung wohl darin, dass keine neuen Sekundarschulen gegründet wurden und dass nur drei der zur Stunde in Betracht fallenden Kommissionen der Kasse nicht beigetreten sind.

Wir danken auch an dieser Stelle dem Staat und den Gemeinden für die der Kasse gewährten Beiträge.

Leider hat der Vorstand den Hinscheid des einen der beiden Herren Vertreter des Staates zu beklagen. Herr BÜCHLER, Sekundarlehrer in Langnau, hat uns während mehrjähriger Tätigkeit als allseitig geachtetes und sehr geschätztes Vorstandsmitglied durch getreue Mitarbeit, durch seine klaren, wohlwogenen und gut begründeten Anträge, wie auch durch sein ruhiges und bescheidenes Auftreten zu grossem Dank verpflichtet. Die Stellvertretungskasse wird Herrn Hans BÜCHLER noch lange ein dankbares und freundliches Erinnern bewahren.

Als neues Vorstandsmitglied wurde von der Regierung gewählt Herr EDUARD GSTEIGER, Vorsteher der Mädchensekundarschule in Biel. Wir heissen auch hier Herrn Gsteiger in unserm Vorstande bestens willkommen; er ist uns kein Unbekannter, da er der Kasse schon in früheren Jahren als Mitglied der Revisorenkommission wertvolle Dienste geleistet hat.

Die Besprechung der laufenden Geschäfte und die Erledigung der ausserordentlichen Traktanden machten fünf Vorstandssitzungen notwendig. Die Verhandlungsgegenstände konnten durchwegs nach den Vorschriften der Statuten oder nach bezüglichen Beschlüssen der Hauptversammlungen erledigt werden. Die meisten Vorstandsbeschlüsse wurden einstimmig gefasst. Der Berichtstatter freut sich, einmal auch hier konstatieren zu können, dass das Zusammenarbeiten der Mitglieder im Vorstande je und je ein harmonisches war und von keiner Eigenbrödelei, wie überhaupt von keinem Misston getrübt wurde. In den meisten Stellvertretungsfällen durfte, gestützt auf ärztliche Atteste, auf die Bescheinigungen der Herren Schulkommissionspräsidenten oder Schulvorsteher und auf Selbstorientierung hin, den eingereichten Gesuchen sofort entsprochen werden.

Im Laufe des verflossenen Geschäftsjahres wurde dem Vorstande aus dem Schosse des Vereins das Gesuch unterbreitet, er möchte Ihnen eine Statutenänderung in dem Sinne beantragen, dass die Kasse fortan für das Sterbequartal, d. h. für das erste Quartal nach dem Hinschiede eines Mitgliedes, die Vergütung der Stellvertretungskosten in gleicher Weise übernehme wie in Krankheitsfällen.

Nach einlässlicher Besprechung dieses Gesuches in längerer und gut besuchter Vorstandssitzung wurde beschlossen, Ihnen eine derartige Statutenänderung nicht zu beantragen, und zwar aus folgenden Erwägungen:

1. Zur Stunde gibt es schon Gemeinden, wie beispielsweise die Stadt Bern, welche für die Vergütung des Stellvertreters während des Sterbequartals aufkommen. Würden die Statuten der Kasse im Sinne des gestellten Gesuches geändert, so würden dadurch Gemeinden entlastet und die Last der Lehrerschaft auferlegt.

2. Die gewünschte Statutenänderung könnte bei der Revision des Sekundarschulgesetzes zu einem schwerwiegenden Hindernis werden, die Gemeinden zu verpflichten, die Vergütung der Stellvertretung im Sterbequartal zu übernehmen.

3. Würde die Stellvertretungskasse die Vergütung der Stellvertretungskosten im Sterbequartal entrichten, so würde dies die Kasse zu einer jährlichen Mehrausgabe von Fr. 2000 bis Fr. 2500 veranlassen, zu einer Ausgabe, die entweder eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages zur Folge hätte oder hemmend auf eine Vermehrung der Auszahlung in dringenden Fällen wirken würde.

4. In Sterbefällen, wo keine Familie ihren Ernährer zu betrauern hat, weil der Verstorbene allein gestanden, wäre es geradezu unbillig, schwer mit dem Dasein kämpfende Kollegen verpflichtet zu wollen, durch vermehrte Speisung der Stellvertretungskasse lachende Erben zu begünstigen.

5. Der Vorstand der Stellvertretungskasse wird, wie bisher, in Notfällen gerne einen Extrabeitrag beantragen. Um in Zukunft noch rascher und wirksamer eintreten zu können, sollen auch Gesuche wohlwollend berücksichtigt werden, die nicht von den nächsten Verwandten des Verstorbenen, sondern vom Vorstande der Sektion des B. M. V., welcher der Verstorbene als Mitglied angehört hatte, eingereicht werden oder von benachbarten Kollegen, die mit den finanziellen Verhältnissen des Verstorbenen näher vertraut sind.

Konnten wir uns im Vorstande aus den soeben erwähnten Gründen nicht entschliessen, dem gestellten Gesuche nachzukommen, so sind wir doch dem Lehrkörper, der uns mit dem Studium dieser Frage beehrte, zu grossem Danke verpflichtet. Wir anerkennen und würdigen die humanen Bestrebungen, die das Gesuch gezeitigt hatten, vollauf und wendeten uns daher in begründeter Eingabe an den Kantonalvorstand des B. M. V., er möchte in geeigneter Weise dahin wirken, dass immer mehr Gemeinden es als Ehrenpflicht betrachten, ihrer Lehrersfamilie, die den Verlust ihres Ernährers zu beweinen hat, aufrichtiges Beileid zu bezeugen durch Übernahme der Stellvertretungskosten für die Zeit des gesetzlich festgelegten Besoldungsnachgenusses.

Gerne benützen wir diese Gelegenheit, dem Kantonalvorstande des B. M. V. auch in Ihrem Namen für die in dieser Sache zugesagte und teilweise schon geleistete Mithilfe bestens zu danken.

Der Vorstand durfte in diesem Jahr aufs neue von dem Beschlusse, mit welchem Sie ihn beehrt hatten, Gebrauch machen und durch einen Extrabeitrag einem schwer leidenden Kollegen hilfreich unter die Arme greifen.

Nach dem in den Statuten vorgesehenen Wechsel der Rechnungsrevisoren trat auf Ende des vorigen Geschäftsjahres Herr Friedrich Stucker, Sekundarlehrer in Langnau, aus der Revisorenkommission aus. Für seine treue Mitarbeit sprechen wir ihm den wohlverdienten Dank aus. An die frei gewordene Stelle rückte Herr Julius Keel, Sekundarlehrer in Herzogenbuchsee, bisheriger Ersatzmann. Als neuer Ersatzmann wurde gewählt Herr Marcel Nussbaumer, Vorsteher der Mädchensekundarschule in Delsberg, dessen Wahl wir insbesondere auch deshalb freudig begrüßen, weil wir hoffen, uns durch dieselbe den gewünschten vermehrten Kontakt mit den Kollegen des neuen Kantonsteils zu sichern.

Treffender als Worte illustrieren Zahlen die Tätigkeit unserer Kasse. Sie wollen dem Vorstand daher erlauben, Ihnen am Schlusse seiner Mitteilungen einige statistische Angaben zu gefälliger Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Geschäftsjahr	Zahl der Entschädigungsfälle	Auszahlungen Fr.
1911/12	33	9,177.80
1912/13	44	11,413.10
1913/14	37	10,092.35
1914/15	31	8,218.80
1915/16	41	11,057.20

Zusammensetzung des gegenwärtigen Vorstandes: Präsident: J. v. Grünigen, Bern; Kassier: E. Zimmermann, Bern; Sekretär: Dr. G. Äbersold, Bern. Übrige Mitglieder: O. Lörtscher, kantonaler Armeninspektor, Bern, und Ed. Gsteiger,

Vorsteher der Mädchensekundarschule Biel, als Vertreter des Staates; J. Lüdi, Münsingen; K. Schneider, Langenthal.

Rechnungsrevisoren: A. Zbinden, Thun; J. Keel, Herzogenbuchsee. Ersatzmänner: J. Rufer, Nidau; M. Nussbaumer, Delsberg.

Auszug aus der Jahresrechnung.

I. Einnahmen.

1. Mitgliederbeiträge und Eintrittsgelder	Fr. 6,853. 70
2. Gemeindebeiträge	„ 4,545. 45
3. Staatsbeitrag	„ 2,500. —
4. Kapitalzinse	„ 1,966. 50
5. Verschiedenes	„ 17. 95
Summa Einnahmen	<u>Fr. 15,883. 60</u>

II. Ausgaben.

1. Stellvertretungskosten	Fr. 11,057. 20
2. Bureaustkosten	„ 216. 91
3. Entschädigung an den Vorstand	„ 825. 50
4. Dem Reservefonds zugewiesen	„ 100. —
5. Verschiedenes	„ 21. 30
Summa Ausgaben	<u>Fr. 12,220. 91</u>

III. Bilanz.

1. Summa Einnahmen	Fr. 15,883. 60
2. Summa Ausgaben	„ 12,220. 91
Vermögenszuwachs	<u>Fr. 3,662. 69</u>

IV. Zusammenstellung.

Vermögen auf den 1. April 1915	Fr. 29,246. 60
Vermögenszunahme	„ 3,662. 69
Vermögen auf den 31. März 1916	<u>Fr. 32,909. 29</u>
Reservefonds auf den 1. April 1915	Fr. 10,909. 85
Einlage im laufenden Jahr	„ 100. —
Reservefonds auf den 31. März 1916	<u>Fr. 11,009. 85</u>

Hauptversammlung, Samstag den 10. Juni 1916, nachmittags 3 Uhr, im Bürgerhaus, Schützenstube (I. Stock), Bern.

1. Jahresbericht. 2. Genéhmigung der Jahresrechnung. 3. Mitgliederbeiträge und Stellvertretungsentschädigungen. 4. Aufnahmebedingungen für die Sekundarschule in Münster. 5. Gratifikation an den Vorstand. 6. Statutarische Wahlen. 7. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Die geehrten Schulbehörden und übrigen Mitglieder der Stellvertretungskasse werden hiermit zum Besuche dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Bern, den 20. Mai 1916.

*Für den Vorstand der Stellvertretungskasse
für bernische Mittellehrer,*

Der Präsident:
J. v. Grünigen.

Der Sekretär:
Dr. G. Äbersold.

Bernische Lehrerversicherungskasse. Die Berichterstattung über die Delegiertenversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse, „Berner Schulblatt“, Seite 249 und 250, zwingt zu folgenden Bemerkungen:

1. Referent und Berichterstatter verraten, dass sie schlecht orientiert waren.

2. Die erste der genannten Frauen wirkte 32 Jahre lang an der gleichen Schule und 6 fernere Jahre gemäss schriftlichem Anstellungsvertrag als „Anstaltslehrerin und Hausmutter“. Sie hat 38 Jahre Schuldienst an „öffentlichen Schulen“, ohne Unterbrechung und ohne jegliche Stellvertretung, hinter sich.

3. Das Pensionierungsgesuch ging wegen schwerer Erkrankung (Herz und Nieren) Ende August 1915 ab. Als Anstaltslehrerin trat die betreffende im Frühjahr 1914, nach erfolgter Wahl eines zweiten Anstaltslehrers, zurück, musste dann jedoch infolge Militärdienst dieses Lehrers zeitweise bis Frühling 1915 wieder Unterricht erteilen. — „Neu“ ist in diesem Pensionierungsfall somit absolut kein „Umstand“. Oder sollte etwa nach Auffassung der beiden Herren die Vorstehersfrau der Pensionierung wegen auch als Mutter zurücktreten aus dem Haus? Soll der Vorsteher als solcher demissionieren, wenn die Frau wegen § 3 des Reglementes „aus dem Anstaltsdienst entlassen“ werden müsste? Oder sind die Anstaltsleute der bernischen Lehrerversicherungskasse Mitglieder minderen Rechts, nur Mitglieder fürs Bezahlen? Dass die betreffende Lehrerin mit ihrem Ruhegehalt kein finanzielles Geschäft im Sinne des Korrespondenten macht, kann ihm bewiesen werden.

4. Erziehungsanstalten, wie die in Rede stehende, sind öffentliche Schulanstalten, unterstehen der Aufsicht durch die Staatsbehörden, werden durch den zuständigen Schulinspektor besucht wie jede andere Schule und dienen ganz, nicht bloss „zur Hauptsache einem philanthropischen und nicht einem Erwerbs- oder konfessionellen oder politischen Zwecke“.

5. Die Verwaltungskommission hat im vorliegenden Fall weder Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz, noch Statuten oder Reglemente der bernischen Lehrerversicherungskasse missachtet, sondern gerecht gehandelt. *Sommer.*

Provinzkonzert des Lehrgesangvereins Bern in Laupen. Wir gestatten uns, die Kollegenschaft des Laupenamtes und dessen Umgebung auf das am Sonntag, den 28. Mai, vormittags 10¹/₂ Uhr, in der Kirche zu Laupen stattfindende Wohltätigkeitskonzert des L. G. V. B. aufmerksam zu machen. Der konzertgebende Verein hat sich in seinen letzten Aufführungen und namentlich am schweizer. Lehrertag in Bern eine bevorzugte Stelle in der bernischen Sängerbühne errungen und verfügt über vorzügliche Kräfte. Selbst seine Solisten stellt er aus seinen eigenen Reihen, und sie dürfen sich hören lassen. Das Konzert wird von zirka 100 Mitwirkenden durchgeführt werden. Der Reinertrag ist für die Ferienversorgung und für den Bezirkskrankenhaus-Baufonds Laupens bestimmt. Schon aus diesem Grunde empfehlen wir den Besuch des Konzertes unsern Kollegen und Kolleginnen aufs wärmste.

Der Nachmittag ist einem ungezwungenen zweiten Akte im neuen Bärensaale gewidmet, zu dem auch ein weiteres Publikum freundlich eingeladen ist.

s.

Kurzenberg. (Korr.) Laut Beschluss der Schulgemeinde Kurzenberg ist der Abteilungsunterricht an der gemischten Klasse in Reckiwil aufzuheben und eine Ober- und Unterklasse zu errichten. Es sind somit die nötigen baulichen Veränderungen am Schulhause zu unternehmen zwecks Errichtung eines zweiten Schulzimmers; zwei Wohnungen sind schon vorhanden.

Réponse à l'article „Lehrerversicherungskasse und Proporz“. Mis directement en cause par M. A. S. dans l'article publié par le „Berner Schulblatt“ du 13 mai, avec le sous-titre „Wölfe mit und ohne Schafspelz“, je n'ai nullement l'intention d'entamer une polémique avec M. A. S., qui me prête gratuitement de bien noirs desseins. Je me bornerai, puisqu'il nous raconte des histoires de loups, à reproduire la fable suivante du bon La Fontaine, qui connaissait à la perfection l'âme humaine. M.

Le loup et l'agneau.

Un agneau se désaltérait
Dans le courant d'une onde pure.
Un loup survient à jeun, qui cherchait aventure,
Et que la faim en ces lieux attirait.
„Qui te rend si hardi de troubler mon breuvage?“
Dit cet animal plein de rage:
„Tu seras châtié de ta témérité.“
— Sire, répond l'agneau, que Votre Majesté
Ne se mette pas en colère;
Mais plutôt qu'elle considère
Que je me vas désaltérant
Dans le courant
Plus de vingt pas au-dessous d'elle,
Et que, par conséquent en aucune façon,
Je ne puis troubler ta boisson.
— „Tu la troubles!“ reprit cette bête cruelle;
„Et je sais que de moi tu médis l'an passé.“
— „Comment l'aurais-je fait, si je n'étais pas né?“
Reprit l'agneau; „je tette encor ma mère.“
— Si ce n'est toi, c'est donc ton frère.
— Je n'en ai point. — C'est donc quelqu'un des tiens;
Car vous ne m'épargnez guère,
Vous, vos bergers et vos chiens.
On me l'a dit, il faut que je me venge.“
Là-dessus, au fond des forêts
Le loup l'emporte, et puis le mange,
Sans autre forme de procès.

„Nette Zustände.“ Zu dem in Nr. 20 unter diesem Titel erschienenen Artikel schreibt uns ein Kollege aus der angegriffenen Gemeinde B., dass der Einsender die Schulverhältnisse dieser Gemeinde nicht kenne und darum nicht richtig beurteile. Weder spiele dort der Schnaps eine so korrumpierende Rolle, noch sei das Schülermaterial minderere Qualität als anderswo. Die Schulverhältnisse seien ebenso freundliche wie an andern Orten, und die Schulkommission gebe sich alle Mühe, die Schule zu heben. Trotz schwerer Steuerlasten sei die Unentgeltlichkeit sämtlicher Lehrmittel und Schulmaterialien schon seit vielen Jahren eingeführt, und alle fünf Klassen erfreuen sich zweiplätziger, schöner Schulbänke. Die Ausschreitungen gegen den betreffenden Lehrer werden allgemein missbilligt, namentlich auch von der Schulkommission. Doch sei es nicht billig, einiger erzürnter junger Leute wegen eine ganze Gemeinde an den Pranger zu stellen.

Wir nehmen von diesen Mitteilungen eines Kollegen gerne Notiz und wollen hoffen, dass es den Behörden gelinge, dem verfolgten Lehrer Ruhe vor

ungezogenen Schlingeln zu schaffen. Bei einigem gutem Willen sollte dies nicht allzu schwer sein.

Entgegnung. Wegen dem kleinen Artikel „Eine Schulhauseinweihung“ in Nr. 1 des „Korrespondenzblattes“ des B. L. V. wirft mir ein Einsender im „Berner Schulblatt“ vor, ich hätte in leichtfertiger Weise eine Behörde blossgestellt. Dazu möchte ich folgendes entgegnen. Die stadtbernische Presse brachte ellenlange Berichte über die betreffende Feier, wobei sie bald von Übergabe, bald von Einweihung sprach. Auf jeden Fall wurde niemand recht klug, um was es sich handelte. Eines jedoch ist sicher: Weite Kreise der Lehrerschaft fühlten sich verletzt, dass man sie so umging, und dass sie die Reden der Herren Gemeinderäte Lindt und Schenk nur aus der Presse vernehmen durften. Als Nächstbeteiligte hatten sie gewiss ein Anrecht darauf, auch zur Übergabe eingeladen zu werden. Dass dies nicht geschah, erzeugte Mißstimmung, und dieser Mißstimmung gab mein kleiner Artikel Ausdruck.

O. Graf, Zentralsekretär des B. L. V.

Kurs für Arbeitslehrerinnen. In der landwirtschaftlichen Schule in Münsingen wird diesen Sommer wiederum ein Kurs für Arbeitslehrerinnen abgehalten, der von 45 Schülerinnen besucht wird. Als Lehrkräfte wirken mit: Frau Neuenchwander, Lehrerin in Bowil, Fr. Emma Zbinden, Arbeitslehrerin in Langnau, und Schulinspektor Reuteler in Zäziwil.

Literarisches.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Das neueste Basler Heft bringt eine Erzählung von Th. Meyer-Merian, betitelt: „Heinrich Helfenberger“ (Preis 15 Rp.). Als wäre man aus unserer leidvollen Zeit in ein liebes, altmodisches, halbvergessenes Gärtlein versetzt, so ist's einem zu Mut, wenn man diese Geschichte liest.

Lehrergesangsverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 27. Mai 1916, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 27. Mai 1916, nachmittags 2½ Uhr, in der Turnhalle Monbijou.
Stoff: Fortsetzung des Einführungskurses in die neue Turnschule für Mädchen.
Leitung: Herr Gym.-Turnlehrer A. Widmer.

Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.

Stellvertretung.

Der Unterzeichnete sucht während seiner Ferien von Mitte Juni bis anfangs September eine **Stellvertretung** anzunehmen. Zeugnisse zur Verfügung.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Melchnau	VII	Elementarkl.	ca. 40	700 †	6 5	10. Juni
Bern, obere Stadt	V	Die Stelle einer Lehrerin		2000 †	2	10. „
Bern, mittl. Stadt	„	dito		Nat. inbegr. dito	2	10. „
Langenthal	VII	Spezialkl. für schwachbegabte Kinder		985 †	9 5	15. „
Rüschegg	III	erweit. Obersch.	ca. 50	1625 †	3 4 11	8. „
b) Mittelschule.						
Burgdorf, Gymnasium		Die Stelle eines Rektors		Besoldung nach Regulat.	6	10. Juni
dito		1 Lehrstelle für Geschichte und Deutsch		dito		10. „
Bern, Städt. Mädchenschule, Handelsabteilung		1 Lehrstelle für 2 wöchentl. Stunden Stenographie		dito	9 11	10. „
<p>* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Die bisherige Inhaberin der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung.</p> <p>† Dienstjahrzulagen.</p>						

SCHWEINSBERG

1647 m ü. M.

(H 3718 Y)

Pension Chalet Blümlisalp :: Einfaches :: Bergwirthshaus

5 Minuten vom Kulminationspunkt. Prachtvolle Lage. Grossartige Fernsicht auf Jura, Freiburger, Luzerner, Berner Vor- und Hochalpen, sowie Tiefland. Lohnendster Ausflugsort für Gesellschaften, Schulen, Touristen und Private. Aufstieg durch bequeme Waldwege und Bergweiden von

Plasselb 1¹/₂—2¹/₂ Stunden. **Postauto-Verkehr: Plasselb, Plaffeyen und Schwarzsee mit Freiburg.** Postbureau Plasselb.
Plaffeyen 1¹/₂—2¹/₂ „
Schwarzsee 1¹/₂—2¹/₂ „
 Der Besitzer: Rud. Hofstetter, Bern. Der Leiter: G. Grunder.

Vegetarisches Erholungsheim „Friedenfels“

bei **Sarnen** (Obwalden)

57

Idealer Ruheort für Geistesarbeiter. Grosse Luftparks mit Lufthütten. Vorzügl. Verpflegung. Kriegspreise: 3¹/₂—4¹/₂ Fr. Lufthütten 5 Fr. Prospekte frei. **Frau M. Rammelmeyer-Schönlin.**



Gymnasium und Mädchensekundarschule Burgdorf.

Stellenausschreibung.

1. Am Gymnasium ist infolge Hinschiedes des bisherigen Inhabers die Stelle des **Rektors** zu besetzen. Mit den Obliegenheiten des Rektorates ist die Verpflichtung zur Erteilung einer beschränkten Anzahl von Unterrichtsstunden verbunden. Besoldung nach Übereinkunft.

2. Am Gymnasium und an den obern Klassen der Mädchensekundarschule ist spätestens auf Beginn des Wintersemesters 1916/1917 eine Lehrstelle für **Geschichte** und **Deutsch** zu besetzen. Fächeraustausch vorbehalten. Stundenzahl nach Übereinkunft. Die Besoldung ist durch Reglement bestimmt. Bisherige Lehrtätigkeit an Mittelschulen kann ganz oder teilweise angerechnet werden. Stellvertretung in Krankheitsfällen und Altersversorgung sind reglementarisch geordnet.

Bewerber mit Gymnasiallehrerdiplom oder gleichwertigem Ausweis wollen sich bis zum **10. Juni 1916** beim Präsidenten der Schulkommission, Fürsprecher **Eugen Grieb** in **Burgdorf**, anmelden.

Burgdorf, den 19. Mai 1916.

Namens der Schulkommission,

Der Präsident: **Eug. Grieb.**

(Bf 392 Y)

Für den Sekretär: **Mühlemann**, Fürsprecher.



Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der geehrten Lehrerschaft unsere sorgfältig und sachkundig ausgewählten **Volksschriften** zur Verbreitung bestens. Stets über 100 Nummern verschiedenen Inhalts auf Lager. Monatlich erscheint ein neues Heft. An **Jugendschriften** sind vorhanden das „Frühlicht“ in sieben verschiedenen Bändchen, „Erzählungen neuerer Schweizerdichter“ I—V, Lebensbilder hervorragender Männer der Kulturgeschichte, Bilder aus der Schweizergeschichte, kleine fünf- bis zehnräppige Erzählungen und Märchen.

Auskunft über Bezug der guten Schriften, Rabatt, Mitgliedschaft des Vereins erteilt gerne der Geschäftsführer **Fr. Mühlheim**, Lehrer in **Bern**.

Namens des Vorstandes, Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

13

Der Sekretär der lit. Kommission: **Dr. H. Stickelberger**, Sem.-Lehrer.